

Hauen und Stechen im heiligen Rom

Bekanntlich tobt zurzeit in der römischen Kirche ein heftiger Streit. Es geht um die Frage, ob Katholiken, die zivil zum zweiten Mal geheiratet haben, zu Lebzeiten ihres früheren Partners an Beichte und Kommunion teilnehmen dürfen. Anscheinend begünstigt Papst Franziskus eine offenere Lösung. Angeführt von einflussreichen Kardinälen, vertritt jedoch die andere Seite den Standpunkt, die Betroffenen seien unbußfertige Sünder, solange sie sich nicht aus ihrer neuen Verbindung lösen. Deshalb seien ihnen die Kommunion und zuvor in der Beichte die Lossprechung von der „Sünde des Ehebruchs“ zu verweigern.

Der Papst hatte zur Unterstützung einer „barmherzigen“ Lösung Kardinal Kasper vorgeschickt. Ein ebenfalls deutscher Kardinal mit Namen Cordes, der allerdings nie die Praxis in einer Kirchengemeinde und deren Probleme und Nöte kennengelernt hatte, tritt als sein Gegner auf. Er sieht in der sog. „geistigen Kommunion“ eine geeignete Waffe für seinen Kreuzzug. Da Gott dem Menschen auch außerhalb von Sakramenten seine Gnade schenkt, glaubt er, dass die Betroffenen gleichsam die Verweigerung der Sakramente durch die Kirche verschmerzen könnten. Allein in ihrem Wunsch, am Sakrament teilnehmen zu können, trete eine „geistige“ Kommunion zu Tage. Gewissermaßen als Trostpreis.

Cordes erklärt, „hier irrt der Theologe Kasper“. Die exakte Erklärung, worin der Irrtum angeblich besteht, oder gar eine sachliche Begründung für dieses Urteil sucht man vergeblich. Die Cordes und seinen Gesinnungsgenossen nahestehende Agentur kath.net verkündete am 2.2. des Jahres: *Den offenen Vorwurf der Häresie macht der als höchst besonnen geltende Kardinal Paul Josef Cordes freimütig seinem Mitbruder Kardinal Walter Kasper.*

Der (bisher nicht dementierte) Vorwurf der Häresie kann tödlich sein, damit wäre Kasper innerhalb der Kirche theologisch erledigt. Man sieht, hier fliegen die Fetzen, es geht im heiligen Rom auf Hauen und Stechen, vor allem seitens selbsternannter Verteidiger der Tradition und des „wahren Glaubens“. Was veranlasst Cordes zu dem Versuch, seinen Kollegen derartig „in die Pfanne“ zu hauen?

Als Autor einer Druckschrift mit dem Titel „Geistige Kommunion“ lässt Cordes die Katze aus dem Sack. Ungeniert stellt er Vermutungen über die Motive seines Kontrahenten an und entlarvt damit, wohl ohne es zu merken, seine eigenen Hinterabsichten. Er fragt sich, warum Kasper die Betroffenen nicht für immer von der Kommunion ausschließen will: „War es, weil die mögliche Hervorhebung dieser Herren-Begegnung [er meint die geistige Kommunion] das Hauptargument schwächen würde, für den Zugang zum Tisch des Herrn müsse in einigen Fällen die göttliche Barmherzigkeit den Ausschlag geben? Oder sollte durch das Umgehen einer Alternative schlicht verhindert werden, dass die Speerspitze im Kampf für das Essen der eucharistischen Speise stumpf würde?“

Man merkt: Der Lösungsvorschlag von Kasper sollte um jeden Preis verhindert werden. Darum lässt Cordes dessen Erwiderung nicht gelten, als Kasper antwortete: „Wer zum sakramental-zeichenhaften Empfang der Eucharistie nicht zuzulassen wäre, der sei auch unwürdig für die Geistige Kommunion.“

Damit hatte Kasper nicht geirrt sondern exakt die kirchliche Lehre wiedergegeben. Das Konzil von Trient lässt „Todsünder“ nicht zur Kommunion zu (DH 1647). Da die sog. geistige (besser: geistliche, tantum spiritualiter) Kommunion der sakramentalen Kommunion gleichwertig ist (DH 1648) und gleichen Regeln unterliegt, bietet sie keine Lösung für neu Verheiratete. Es muss also ein anderer Ausweg aus diesem kirchlichen Dilemma gesucht werden. Bloß fromme Anmutungen, auf welche die Gegenvorschläge von Cordes hinauslaufen, reichen nicht aus.

Fazit des Ganzen: Die von Cordes gegen Kasper erhobenen Vorwürfe und seine eigenen Lösungsvorschläge weisen den angeblich „höchst besonnenen“ Kardinal nicht nur als defizitären Theologen, sondern auch als reaktionär aus.

Carl-Peter Klusmann

AGP-Jahresversammlung 2015

45 Jahre kirchliches Reformengagement – biografische Rückblicke

Beginn: Pfingstmontag, den 25. Mai; Ankunft: 18.00 Uhr; Abendessen: 18.30 Uhr
Ende: Mittwoch, den 27. Mai gegen 13.00 Uhr nach dem Mittagessen
Tagungsort: Haus am Maiberg, 64646 Heppenheim, Ernst-Ludwig-Str. 19
Tel.: 06252 – 93060; E-Mail: haus-am-maiberg@t-online.de
Kosten: EZ und Verpflegung für die Gesamttagung: 124,- €; DZ: 114,- € p. P.
Anreise: Zug: Bahnhof Heppenheim; Fußweg ca. 20 min; Taxi
Auto: BAB 5; Ausfahrt Heppenheim (Nr. 31); Richtung Ortsmitte; dort rechts;
nach ca. 300 m nach links (Hinweisschild)
Anmeldung: AGP-Büro; z.Hd. Manfred Krystofiak, Soester Str. 165, 59071 Hamm;
Tel.: 02381 – 880499; E-Mail: m.krystofiak@arcor.de

Diese Messe ist noch nicht gelesen

Kardinal Woelkis pastoralen Ratschläge

Unter den karnevalistischen Veranstaltungen gilt sie als linke Alternative: die Stunksitzung in Köln. In diesem Jahr war den etwas anderen Jecken ein langjähriges Lieblingskind ihres Spotts abhanden gekommen, Kardinal Meisner. Gleichsam karnevalistisch verwaist stellten sie fest: Der neue Kardinal sei für die Satire eine Katastrophe und stimmten den Trauerrefrain an: „Über den Woelki kann man Schlechtes nicht sagen“. Nun, hätten die Kölner Jecken gegen alle inneren Widerstände den Weg über das verhasste Düsseldorf ins Ruhrgebiet gefunden, wären sie auf einer Tagung der dortigen Kath. Akademie des Bistums Essen „Die Wolfsburg“ auf der Suche nach Munition für eine satirische Büttendrede fündig geworden.

Zu einer Veranstaltung mit dem Thema „Die Barmherzigkeit Gottes im Islam und im Christentum“ waren der Münsteraner Islamwissenschaftler Korchide und Woelki eingeladen. Die Referate waren nicht besonders aufregend, schon gar nicht kontrovers – so wie es sich für ein gediegenes, für aufgeklärt haltendes Akademiepublikum gehört. Bei dieser lauwarmen Stimmung blieb es auch während der anschließende Gesprächsrunde mit dem Plenum.

Gegen Ende aber meldete sich ein Teilnehmer und wandte sich an den Kardinal. Die augenblickliche Debatte um die Zulassung von wieder verheirateten Geschiedenen zur Kommunion – die außerordentliche Bischofssynode war schon vorüber – sei doch ein Testfall für die konkrete Umsetzung der Barmherzigkeit in kirchliche Praxis. Außerdem ginge es nicht nur um Barmherzigkeit, sondern um Gerechtigkeit – und auch darum, seitens der Amtskirche einzugestehen, dass sie durch eine rigoristische Gesetzespraxis Schuldgefühle und viel seelisches Leid verursacht und dadurch selbst Schuld auf sich geladen habe. Ein Barmherzigkeitsgestus „von oben“ sei jedenfalls unangebracht.

Hinweise, durch die man heute eigentlich keinen katholischen Würdenträger mehr aufs Glatteis führen können sollte. Doch der sympathisch-zugewandte Kardinal geriet ins Stottern, begann sich zu winden, verwies auf die vielen Probleme und angeblich ungeklärten Fragen und stellte klar – für wen auch immer – man könne doch notorische Ehebrecher nicht einfach zur Kommunion zulassen. Auf diesem Niveau kam er dann auf mögliche pastorale Wege zu sprechen. Er berief sich auf einen seiner Vorgänger, Kardinal Höffner (1969 – 1987 Erzbischof von Köln). Dieser habe schon darauf verwiesen, dass betroffene Ehepaare mit einem guten Priester sicher Lösungen finden könnten. Abschließende Feststellung Woelkis: Man sehe, die Kirche sei immer schon barmherzig gewesen! Es konnte einem die Sprache verschlagen: ein Beispiel kirchenamtlicher Doppelmoral als pastoraler Vorschlag für barmherzige Praxis.

Hier geht es um die kirchenpolitische Bedeutung einer solchen unsäglichen Einlassung bzw. Einstellung und deren Einfluss auf die Entscheidungsprozesse auf der ordentlichen Bischofssynode im Herbst. Kard. Woelki gilt ja zu Recht nicht als Hardliner in der Deutschen Bischofskonferenz. Wenn selbst er die zitierten pastoralen Ladenhüter aus den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts als zeit- und wohl auch evangeliumsgemäß anpreist und damit in einem unter Franziskus doch offener gewordenen Diskussionsklima immer noch „mauert“, dann wird deutlich, dass die positiven Ansätze der außerordentlichen Bischofssynode im vergangenen Herbst sich noch lange nicht durchgesetzt haben: Diese Messe ist noch nicht gelesen.

In einem längeren Gespräch mit dem Kardinal nach der Veranstaltung wurde zudem klar, dass für ihn (für seine Bischofsgeneration?) das 2. Vatikanum keine herausragende Bezugsgröße ist. Gerade die – wie auf dem letzten Konzil – offene Diskussion kontroverser Fragen, die nun Papst Franziskus wieder ermöglicht hat, bereitet dem Kölner Erzbischof Sorgen. Zeigt sich auch bei ihm die häufiger anzutreffende „Schizophrenie“, innerkirchlich „auf (konservativem) Kurs“ zu sein, während man nach außen Veränderungen fordert, der Politik ins Gewissen redet und dabei durchaus klare Positionen vertritt und klare Worte findet, z.B. wenn er zur Anhäufung des Vermögens bei wenigen feststellt: „Der Teufel schießt immer auf den größten Haufen“.

Solche sozialkritischen Zwischenrufe gehörten bisher eher zum Terrain des Münchener Oberhirten. Dieser wird in jüngster Zeit allerdings als Kirchenreformer eines Wandels von oben angeboten: „Die Treppe wird von oben gekehrt, nicht von unten“. Anders als Woelki – und sicher gegen die einschlägig vorbelasteten Müller, Vorderholzer, Oster – bemerkt er zu den wieder verheirateten Geschiedenen: „Wir müssen nach Wegen suchen, damit diese Menschen die Kommunion empfangen können.“ Vom Grundsatz her müsse sich die Kirche um Zulassung nicht um Ausschluss bemühen.

Die „Bekehrung“ von Marx – es gab Grund genug zu skeptischen Anmerkungen, als er Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz wurde (s. SOG-Papiere Nr. 2014/2, S. 5-7) –, die guten Ratschläge Woelkis, die Widersprüche in ihren Positionen und die Ungereimtheiten in ihrem jeweiligen persönlich-amtlichen Profil könnten durchaus Material für eine (Real-)Satire liefern; nicht nur für eine karnevalistische Stunksitzung, sondern für einen notwendigen „Stunk“ in der Kirche. Ut

Wen bringt die Kommunion vor das Gericht?

Die Berufung auf 1 Kor 11,27 (Wer unwürdig von dem Brot isst und aus dem Kelch des Herrn trinkt, macht sich schuldig am Leib und am Blut des Herrn.) führt zu völlig anderen Ergebnissen als die Anwälte des heutigen Kirchenrechts sie vertreten, wenn sie rein zivil Verheiratete von der Kommunion ausschließen. Eheverhältnisse oder deren möglichen Probleme interessieren Paulus überhaupt nicht. In Korinth ging es damals um den Missstand, dass Mitglieder der Gemeinde es an sozialer Verantwortung, an Solidarität mit den ärmeren fehlen lassen. Der Apostel schreibt, was sich in Korinth abspielt „ist keine Feier des Herrenmahls mehr“.

Damals waren die Gottesdienste gleichzeitig karitative Veranstaltungen. Die Reicheren sollten zum Essen den Ärmern abgeben. Später hat sich die kultische Tradition (Eucharistie) von der sozialen (Armensättigung) getrennt. Heute erinnert der Klingelbeutel noch symbolisch an den Zusammenhang. Wer aber heute nicht nach Kräften zum Kampf gegen die Armut seiner Glaubensgenossen und heute in der Welt beiträgt, kommuniziert tatsächlich unwürdig und zieht sich das Gericht zu (1 Kor 11,29), falls die kirchliche Veranstaltung überhaupt noch das Prädikat "Feier des Herrenmahls" verdient. Gelegentliche Almosen genügen dafür nicht. Von all dem ist im Zusammenhang des Streites um die Zulassung der einen oder anderen zur Kommunion kaum die Rede. cp

„Wo ein Häselein, da ein Gräselein“

In den ersten Jahren meiner Pastoral haben mir oft Frauen mit Entrüstung gesagt, dass sie im Beichtstuhl diesen Spruch zu hören bekamen, wenn sie "Sünden" gegen das 6. Gebot bekannten. Der Beichtvater ließ die Entschuldigung der Pönitenten nicht gelten, dass die Familienverhältnisse mehr Kinder nicht zuließen, wenn er mit der Zahl ihrer Kinder nicht zufrieden war. Bekanntlich haben die Lefebvre-Fans der Piusbruderschaft

seit langem nichts hinzugelernt. Deshalb konnten sie auch mit Hinweis auf Mt 6,26 gegen Franziskus erklären: "Vögel, nicht Karnickel" sollten Katholiken ein Vorbild sein.

Ebenfalls kritisch zum Papst äußerte sich auf der anderen Seite der um den guten Ruf seiner Karnickel besorgte Chef des „Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter“. Er meinte: „Also erstmal sollte er [gemeint ist Franziskus] sich um Wichtigeres kümmern. Etwa darum, dass die Kirche die Verhütung freigibt. Und dann darf man nicht allen Karnickeln sexuelle Ausschweifungen vorwerfen. Das trifft auf die freilebenden Tiere zu, die Fortpflanzung bei Zuchtkaninchen verläuft aber geordnet. Bei uns wird ein weibliches Tier höchstens zweimal im Jahr belegt.“ Mit welchen Mitteln diese Ordnung erreicht wird, darüber gab er keine Auskunft. Vielleicht könnte das Vorbild der Kaninchenzüchter aber als Einfallstor für die von Rom verpönte sog. künstliche Empfängnisverhütung dienen.

Zur Frage der Geburtenregelung hatte der Papst bekanntlich bei der Rückkehr nach Rom gesagt, der Christ brauche nicht Kinder wie am Fließband zu zeugen. Das Schlüsselwort sei verantwortete Elternschaft. „Einige meinen – verzeiht mir das Wort, ja? –, dass wir, um gute Katholiken zu sein, wie die Karnickel sein müssen, nicht? Nein. Verantwortete Elternschaft.“ Es gebe "viele, viele zulässige Lösungen", die dabei geholfen hätten.

In der gleichen Frage war er auch auf Paul VI. und die Frage nach Sexualität und Ehe angesprochen worden, Papst Paul hatte in seiner Enzyklika *Humanae Vitae* das Verbot (richtiger: die Nichtzulässigkeit) von sog. „künstlicher“ Empfängnisverhütung ausgesprochen. Papst Franziskus bestätigte, dass die Offenheit für das Leben Bedingung für das Sakrament der Ehe sei. Aber manchmal sei es nicht mehr zu verantworten, noch mehr Kinder zu bekommen, das läge dann in der Entscheidung der Eheleute. „Verantwortliche Elternschaft“ nannte er das. Es sei Paul VI. aber nicht nur um die persönliche Sphäre gegangen, sondern um die damals geäußerte Befürchtung, über Geburtenkontrolle wollten die reichen die armen Länder kontrollieren (Neo-Malthusianismus genannt). „Paul VI. war nicht rückständig, abgeschlossen. Nein, er war ein Prophet, der damit gesagt hat: passt auf diesen Neu-Malthusianismus auf, der auf uns zukommt. Das wollte ich sagen.“

Ich kann verstehen, dass Franziskus keinen Streit um Fragen der Lehre riskieren will. Ob er das aus eigener Überzeugung unterlässt oder, um nicht noch mehr „Pferde scheu“ zu machen, spielt keine Rolle. Allerdings ist die These, *Humanae vitae* enthalte nur die ständige Lehre der Kirche (sh. dort n. 4, 6, 10) nicht zu halten. Das ergibt sich eindeutig aus den Untersuchungen von J.T. Noonan, dem Verfasser des opus magnum „The scholastic Analysis of Usury“, Cambridge 1957 (sh. DIAKONIA 1966, Heft 2). Erst 1930 wurde päpstlich jede Empfängnisverhütung eindeutig verurteilt. Die Hierarchie wird sich wohl hüten, die damalige Enzyklika von Pius XI. *Casti connubii* in jeder Beziehung als für heute noch verbindlich auszugeben.

In den Gruppen der AGP besteht spätestens seit 1994 folgende gemeinsame Position:

„Die strittige Lehre der Enzyklika „*Humanae vitae*“ über die Unerlaubtheit sog. Künstlicher Empfängnisverhütung ist zu revidieren. Sie wurde kirchlich nicht rezipiert, vielmehr als biologistischer Trugschluss erkannt.

Die Besonderheit personaler Bindung und die Verantwortung in der Ehe dürfen nicht dazu führen, dass die Kirche ihren Auftrag zur Vergebung vergisst und diejenigen, deren Ehe zerbrochen ist, einem Rigorismus unterwirft, wie er beim Verstoß gegen andere Weisungen des Evangeliums nicht praktiziert wird.

Das kirchliche Eherecht muss im Blick auf die heutigen Probleme geändert werden, denn selbst nach kirchlicher Lehre ist es in der Beurteilung zerbrochener Ehen revidierbar. Bekanntlich ist auf dem Konzil von Trient die Auffassung der lateinischen Kirche lediglich als nicht im Widerspruch zum Evangelium stehend bezeichnet worden. Die katholische Praxis wird nicht als eindeutig biblisch begründete Forderung verstanden. (DH 1807) Damit ist auch eine menschenfreundlichere Praxis vom Evangelium her vertretbar.“

Offenbar gibt es „viele zulässige Lösungen“ (Franziskus) der anstehenden Probleme. cp